

## Inhaltsübersicht

*Register/Seiten*

Geleitwort . . . . .	VII
Abkürzungen . . . . .	IX
Hinweise . . . . .	XIX
<b>Sozialgesetzbuch</b> (SGB-Texte mit SGG siehe Zweiter Ordner)	
Erstes Buch – Allgemeiner Teil – . . . . .	SGB I
Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – mit Verordnungen . . . . .	SGB II
Drittes Buch – Arbeitsförderung – . . . . .	SGB III
Viertes Buch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – . . . . .	SGB IV
Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung – . . . . .	SGB V
Sechstes Buch – Gesetzliche Rentenversicherung – . . . . .	SGB VI
Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung – . . . . .	SGB VII
Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – . . . . .	SGB VIII
Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – mit Verordnungen . . . . .	SGB IX
Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – . . . . .	SGB X
Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung – . . . . .	SGB XI
Zwölftes Buch – Sozialhilfe – mit Regelbedarfs-Ermittlungs- gesetz und Verordnungen . . . . .	SGB XII
Anhang: Sozialgerichtsgesetz . . . . .	SGG
Sozialhilferichtlinien ( <b>SHR</b> ) . . . . .	SHR/1
<i>(siehe besondere Inhaltsübersicht dort)</i>	
Landes-, kommunale und andere Regelungen . . . . .	Anhang
<i>(siehe besondere Inhaltsübersicht dort)</i>	

### Hinweise

1. Das Loseblattwerk „Sozialhilferecht in Thüringen“ ist nach Maßgabe der Inhaltsübersicht (siehe Seite V) gegliedert. Es umfasst – übersichtlich durch Griffregister gekennzeichnet – SGB mit SGG (Abdruck der Vorschriften im 2. Band), SHR, Anhang.
2. Die für Thüringen konzipierten Sozialhilferichtlinien (SHR) sind in Ziffern/Nummern (z. B.: 4) und diese in Teilziffern (z. B. 01) gegliedert; sie werden nach Ziffern/Nummern und Absätzen zitiert (z. B. Nr. 4.01 Abs. 2). In einer Ziffer ist der mit derselben Zahl genannte Paragraph des SGB XII einschließlich der zu ihm ergangenen Verordnungen erläutert (z. B.: Nr. 28 = § 28 SGB XII + VO zu § 28 SGB XII).

## **Inhalt**

---

### **Seite VI**

3. Das „Sozialhilferecht in Thüringen“ wird durch mindestens zweimal jährlich erscheinende Ergänzungslieferungen auf aktuellem Rechtsstand gehalten; dabei wird angegeben, wie die neuen Blätter einzuordnen sind. Es werden die gebräuchlichen Abkürzungen, deren Verzeichnis auf den Seiten IX ff. steht, verwendet.  
Auf die wichtigsten Änderungen wird bei jeder Ergänzungslieferung hingewiesen (Hinweise Seite XIX ff.).
4. Anregungen und Anfragen, die sich auf den Inhalt beziehen, werden per e-mail an den Redaktionsausschuss Thüringer Sozialhilferechtlinien unter ThuerSHR@gmx.de erbeten; sie können auch – wie in allen sonstigen Fällen – an das Lektorat Sozialrecht des Richard Boorberg Verlags, Postfach 80 03 40, 81603 München, gerichtet werden.